



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Mittellegihütte

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Mittellegihütte und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

- 2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der/dem verantwortlichen Hüttenwart/in abgeschlossen.
- 2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.
- 2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen in der Mittellegihütte über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.
- 2.4 Bei schlechtem Wetter oder ungünstigen Verhältnissen ist die Hütte jeweils kurzzeitig nicht bewartet. Informationen über die jeweiligen Hüttenschliessungen und Öffnungen sind auf www.mittellegi.ch aufgeschaltet.

3 Vorauszahlung / Anzahlung

- 3.1 Der/die Hüttenwart/in der Mittellegihütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

4 Annullationsbedingungen / No-Show-Gebühr

- 4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.
- 4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der/die Hüttenwart/in der Mittellegihütte berechtigt, die No-Show-Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die No-Show-Gebühr der Mittellegihütte beträgt CHF 80 pro Person und Nacht.
- 4.3 Die No-Show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in der Mittellegihütte ist bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.



5 Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

5.1 Der/die Hüttenwart/in der Mittellegihütte kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig

Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6 Ermässigungen

6.1 Die Mittellegihütte ist eine Privathütte des Bergführervereins Grindelwald. Es gibt keine Ermässigungen für Alpenvereinsmitglieder oder Bergführer.

7 Zahlung

- 7.1 Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.).
- 7.2 Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- 7.3 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag in der Hütte zu bezahlen.
- 7.4 In der nicht bewarteten Hütte sind die Übernachtungskosten in bar in die dafür bezeichnete Kasse oder per Einzahlungsschein zu begleichen.

8 Frühstück

- 8.1 Damit am Grat kein Stau entsteht, findet das Frühstück gestaffelt statt.
- 8.2 Die Einteilung erfolgt am Vorabend durch die Hüttenwartin. Gäste mit Bergführer haben Vorrang.

9 Haftungsausschluss

9.1 Sämtliche schriftliche und mündliche Auskünfte des/der Hüttenwart/in der Mittellegihütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Der/die Hüttenwart/in der Mittellegihütte übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens des/der Hüttenwart/in der Mittellegihütte und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mittellegihütte unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.